



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 - Konkretisierung hinsichtlich Ausbauzielen, Zeitpfaden und überprüfbarer Indikatoren.

Aktuell seit 24.10.2025 16:20:33

Angegeben von:

Verband der Internationalen Kraftfahrzeugherrsteller (VDIK) (R000890) am 24.10.2025

Beschreibung:

Der Masterplan sollte in der finalen Fassung mit konkreten Zielgrößen, Fristen und Verantwortlichkeiten unterlegt werden, um Fortschritte messbar zu machen. Der Masterplan muss auf einer quantitativen Planung über ein klar definiertes Fahrzeugvolumen basieren. Für eine verlässliche Umsetzung ist eine verzahnte Volumen- und Maßnahmenplanung notwendig: Ausbau- und Förderziele müssen jährlich an den realen Fahrzeughochlauf angepasst werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Masterplan Ladeinfrastruktur 2030

Datum des Referentenentwurfs: 17.10.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (11)

Automobilwirtschaft alle RV hierzu

Erneuerbare Energien alle RV hierzu

EU-Gesetzgebung alle RV hierzu

Güterverkehr alle RV hierzu

Klimaschutz alle RV hierzu

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz alle RV hierzu

Personenverkehr alle RV hierzu

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2510240015** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]